

gene Seitenzahl der das Officium hebdom. sanctae von Victoria abschließenden Musikbeilagen. Die Abhandlungen und Kritiken bieten eine Fülle des Interessanten und Belehrenden, unter Anderem „geschichtliche Bemerkungen über die Notation, von Dr. H. Bellermann.“

„Wie bringt man Vokalkompositionen des 10. Jahrhunderts in Partitur? von F. X. Haberl. „Die Provinzialkonzilien über die Kirchenmusik,“ von P. Raph. Molitor. „Wie sieht der Cäcilienverein zur Instrumentalmusik?“ von Edmund Langer. „Neuere Choralstudien von Dechevrens, Treischer, Lombard und Jacobsthal besprochen von P. G. Gietmann, S. J. Letztere Kritik in Verbindung mit den früher in der deutschen und französischen Musica sacra über fraglichen Gegenstand erschienenen Artikeln ist von spannendem Interesse. Es kann nun als erwiesen gelten, daß der Choral ursprünglich taktmäßig komponiert war. Liest man die Citate aus den mittelalterlichen Musikschriftstellern im Zusammenhang, stets die Ergänzung, die sie sich gegenseitig verschaffen, im Auge behaltend, so muß man staunen, wie man Jahrzehnte oder vielmehr Jahrhunderte lang diese Autoren mißdeuten konnte. Aber man ging eben von dem als unerschütterlich angesehenen Grundsatz der Taktfreiheit des Choral aus, und nach dieser a prioristischen Anschauung mußten sich die Lehrworte der alten Schriftsteller die unnatürlichsten Erklärungen gefallen lassen.

Die gottesdienstliche Choralpflege wird nun durch die Entdeckungen und Aufklärungen des französischen Jesuitenpaters Dechevrens und anderer Gelehrten nicht berührt: derjenige Choral ist der officielle, den Rom als solchen bezeichnet. Die Bedeutung der Forschungsergebnisse ist zunächst eine historische. Eine praktische Folgerung jedoch kann und muß man aus der neuerworbenen Einsicht ziehen, nämlich, daß Komponisten, die zur Erhöhung speciell kirchlichen Charakters Choralmelodien in ihren Werken einflechten und erstere na-

türlich in Takt bringen, in Zukunft der Vorwurf der Vergeßlichkeit des „seinem Wesen nach taktfreien Chorals“ erspart bleiben muß, ein Vorwurf, der denselben bisher selbst dann gemacht wurde, wenn sie eingestandenermaßen die Choralbruchstücke so elastisch in Takt brachten, daß dieselben durchaus natürlich und ungezwungen dahinschlössen.

Aus der Abhandlung über die Provinzialkonzilien ist ersichtlich, daß „Kirchenmusik“ mehr ist, als „Musik in der Kirche.“ Man kann auf diesen Punkt nicht oft genug aufmerksam machen, gewahrt man ja, wie oft selbst diejenigen, die Kraft ihrer Amtsstellung zunächst auf Würde des Gottesdienstes bedacht sein sollen, ihre diesbezüglichen Pflichten heils aus Ignoranz, theils aus Mangel an Muth, vernachlässigen. Sie haben sich eben nie mit den einschlägigen Vorschriften der Kirche ernstlich befaßt, noch sich bemüht von der Musiksprache etwas zu verstehen, über welche, wenigstens insofern es sich um Kirchenmusik handelt, sie nolentes volentes amts halber und praktisch ein Urtheil abgeben müssen, das vor Gott und ihrem Gewissen bestehen kann. Es fehlt vielfach an dem Muth, der nöthig ist, um sich durch Abschaffung von Mißbräuchen oder durch genaue Durchführung der Chorrubriken, dem, übrigens oft nur imaginären und meist ungefährlichen Mißfallen dieses oder jenes urtheilslosen und weltlich gesinnten Kirchenbesuchers auszuweisen.

Ich will schließlich noch auf den Langer'schen Artikel über Instrumentalmusik hinweisen; derselbe ist in sehr verständiger, klar und scharfunterscheidender Weise abgefaßt. Wenn auch wegen der leicht sich einschleichenden Mißbräuche und der thatsächlichen skandalösen Verwendung der Instrumente in den meisten bisherigen Messen, die Kirche in der Gestattung der Instrumentalmusik beim Gottesdienste zurückhaltend und vorsichtig sich zeigt, so waltet doch kein Zweifel ob, daß diese Mißstände der Instrumentalmusik an und für sich durchaus nicht wesentlich sind. Das ist die Ueberzeugung,